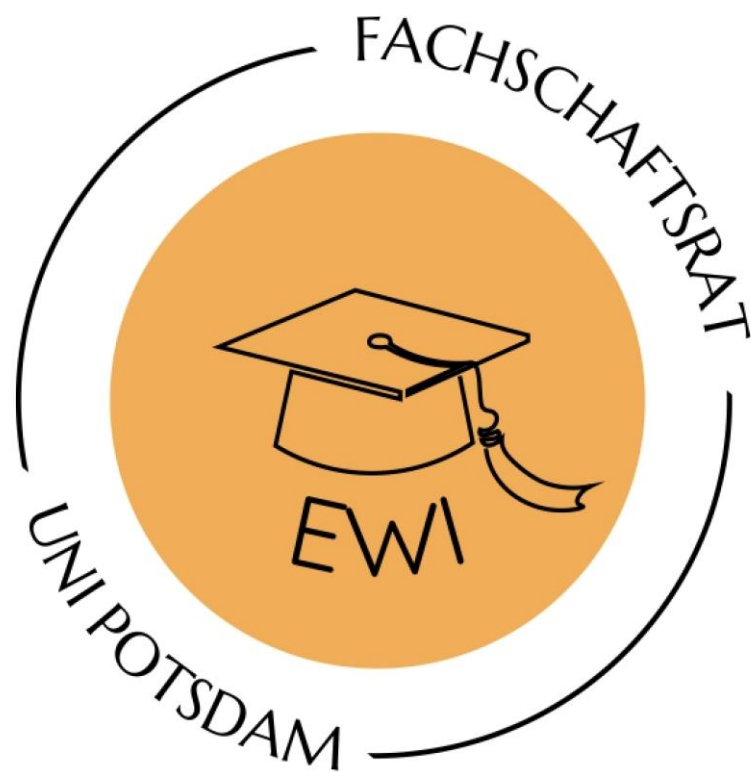


Universität Potsdam

Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft



Awarenesskonzept

E-Mail-Adresse: ewi@fsr.uni-potsdam.de

Potsdam, den 11.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben des Awarenessteams.....	3
2. Awarenesspersonen	3
3. Zugang, Vertraulichkeit & Dokumentation	3
4. Sichtbarkeit des EWI- Awarenessteams	4
4.1 Transparenz des Awarenesskonzepts	4
4.2 Erkennbarkeit des Teams.....	4
4.3. Rückzugsort während Veranstaltung.....	4
5. Awarenessstasche.....	4
6. Verhalten bei Veranstaltungen.....	5
6.1. Leitlinien des FSRs.....	5
7. Vorgehen und Verhalten des Awarenessteams	5
8. Konsequenzen	6
Anhang: Anlauf- & Beratungsstellen	7
Anhang Definitionen	10
Gut zu Wissen.....	11
Fazit	12

1. Aufgaben des Awarenessteams

Das Konzept dient als erste Anlaufstelle für Studierende, die jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt erfahren haben. Unsere Aufgabe besteht darin, über diese Themen zu informieren und die Betroffenen an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten. Gleichzeitig sorgt das Awarenesskonzept dafür, dass ein sicheres Umfeld für Studierende gewährleistet ist. Wir richten eine Awareness-Anlaufstelle bei allen Veranstaltungen des FSR ein und stellen sicher, dass das Awareness-Team entsprechend eingewiesen wird.

Die Mitglieder des FSR sind nicht dafür zuständig, in solchen Situationen direkt einzugreifen, sondern übernehmen die Rolle der Deeskalation und gewährleisten die körperliche sowie psychische Unversehrtheit der betroffenen Personen.

2. Awarenesspersonen

- der FSR stellt mindestens **2 -4 Personen** (der Größe der Veranstaltung entsprechend)
- ideale Voraussetzungen:
 - starkes Empfindungsvermögen
 - Empathie
 - Kommunikationsfähigkeit (deeskalierend)
 - situationswahr
 - vorausschauendes Handeln
- Es kann bei heikleren Situationen von Vorteil sein, ein gemeinsames Codewort zu haben. Je nach Veranstaltung abhängig.

3. Zugang, Vertraulichkeit & Dokumentation

Vertraulichkeit: Alle privaten Informationen bleiben strikt vertraulich und werden, auch innerhalb des FSRs, nicht an Dritte weitergegeben.

Dokumentation: Die Dokumentation erfolgt über BOX UP in einer Excel-Tabelle (diese muss noch erstellt werden). Diese dient der Aufzeichnung für eventuelle Wiederholungsfälle und als Informationsquelle für andere FSR-Mitglieder.

Falldokumentation: Die Dokumentation umfasst folgende Punkte:

- Name des FSR-Mitglieds (das den Vorfall bearbeitet hat)
- Eine Situationsbeschreibung
- Die Handlungen des FSR-Mitglieds

Dabei wird der Name des Opfers nicht genannt, um die Anonymität zu wahren. Alle Daten werden anonymisiert aufgenommen, um die Privatsphäre der betroffenen Person zu schützen.

4. Sichtbarkeit des EWI- Awarenesssteams

4.1 Transparenz des Awarenesskonzepts

- auf Website des FSR EWI
- auf Insta (vor jeder Veranstaltung)
- Plakate und Flyer (insbesondere bei größeren Events)

4.2 Erkennbarkeit des Teams

- Warnwesten
- auffällige (Signalfarben - neonorange bezug zu EWI)

4.3. Rückzugsort während Veranstaltung

Während jeder Veranstaltung sollte versucht werden einen Rückzugsraum für Betroffene zu gewährleisten, in dem sie sich geschützt und sicher fühlen.

- tendenziell der FSR Raum (wenn Veranstaltung in mittelbarer Umgebung)
 - *#Awarenesstasche vor Ort*
- bei Veranstaltungen auswärts:
 - ruhigen Ort finden (von der Gruppe distanzieren)
 - grundsätzlich Bescheid geben bei Interventionen (Kommunikation innerhalb des Teams!)
 - *#Awarenesstasche vor Ort*

5. Awarenessstasche

Es sollte eine Awarenessstasche bei jeder Veranstaltung dabei sein. Hier sind Erste Hilfe Kids und Materialien enthalten.

- Erste-Hilfe-Set
- Wasser
- Pflaster
- Süßigkeiten
- Traubenzucker

- Desinfektionsartikel
- Hygieneartikel (Tampon, Binden)
- Taschentücher
- Kotztüten
- Stressball
- Wärmepflaster & Kühlakku
- Flyer mit **Nummern** der Anlaufstellen

6. Verhalten bei Veranstaltungen

6.1. Leitlinien des FSRs

Die Einhaltung der nachfolgenden Verhaltensregeln erwarten wir von Veranstaltungsleitungen und Teilnehmer*innen gleichermaßen.

- Wir tolerieren **keine Formen von Diskriminierung**, sei es aufgrund des Geschlechts, aufgrund der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der sozialen Herkunft oder anderer Motive.
- Wir machen uns stark für **Geschlechtervielfalt** und **Diversität**. In Vorstellungsrunden ist es erwünscht, Rufnamen und mögliche Pronomen kundzutun, mit denen man durch andere angesprochen werden möchte.
- **Sexuell übergriffiges Verhalten** ist auf unseren Veranstaltungen grundsätzlich **unerwünscht** und wird nicht toleriert. Das gilt sowohl für physische als auch psychische Handlungen gegen den Willen einer Person.
- **Grenzverletzungen** müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen oder bagatellisiert werden. Wir nehmen jede angesprochene Grenzverletzung ernst und respektieren es, wenn sich jemand in einer Situation unwohl fühlt.
- **Bei Nichteinhaltung** dieser Leitlinien behält sich der FSR EWI vor **Konsequenzen** zu ziehen, wie zum Beispiel den Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen.

7. Vorgehen und Verhalten des Awarenessteams

Awareness-Personen müssen **immer nüchtern** sein und **präventiv** handeln, um frühzeitig eingreifen zu können, bevor eine Situation eskaliert. Ihre Aufgabe ist es, **aufmerksam** und **beobachtend** zu sein, ohne sich aufzudrängen. Sie sollten Unterstützung anbieten, aber immer zuerst fragen, ob Hilfe gewünscht wird. Falls die betroffene Person zunächst ablehnt, sollten die Awareness-Personen weiterhin aufmerksam bleiben und die Situation im Blick behalten. Der **Selbstschutz** hat immer **Vorrang** – die eigene Sicherheit darf nie gefährdet werden.

Die **betroffene Person hat das Recht, die Situation selbst zu definieren** und die nächsten Schritte zu bestimmen. Die **Awareness-Person** bleibt **neutral** und nimmt **Parteilichkeit** zugunsten der betroffenen Person ein. Es ist wichtig, zuzuhören, Anteilnahme zu zeigen und die Kommunikation vertrauensvoll zu gestalten. Weitere Schritte sollten nur mit Zustimmung der betroffenen Person erfolgen. Dabei können verschiedene Unterstützungsoptionen angeboten werden, wie etwa eine Begleitung oder die Bereitstellung von Notrufnummern. Sollte die Situation es erfordern, können in einer **letzten Instanz** der Krankenwagen oder die Polizei hinzugezogen werden.

Ein Nachgespräch sollte angeboten werden, um die betroffene Person weiter zu unterstützen. Alle Interaktionen und die Situation müssen sorgfältig dokumentiert werden, idealerweise chronologisch, um eine genaue Rekonstruktion der Ereignisse zu ermöglichen.

Bei der Einschätzung der Situation sollten Awareness-Personen die folgenden Punkte berücksichtigen:

- Handelt es sich um eine einmalige oder wiederholte Grenzüberschreitung?
- Sind noch andere Personen involviert oder betroffen?
- Ist die Gefährdung noch anhaltend?
- Bin ich die richtige Person, um in dieser Situation zu helfen (bezüglich eigener Belastbarkeit und Positionierung)?

Es ist auch entscheidend, niemals der betroffenen Person die Schuld zuzuschreiben oder ihr Verhalten zu bewerten. Awareness-Personen sollten ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten stets im Blick haben und nichts versprechen, was sie nicht einhalten können. Suggestivfragen sind zu vermeiden, um die betroffene Person nicht in eine bestimmte Richtung zu drängen.

Knackige 5:

- Fragen
- Zuhören
- Respektieren
- Möglichkeiten abwägen (Freund*innen holen, Rückzug, Handlungsoptionen, Spaziergang, Taxi...)
- Unterstützen

8. Konsequenzen

- siehe Leitlinien
- **Konsequenzmacht:** nicht grundsätzlich, aber situationsbedingt, über gemeinsame Konsequenzen abwägen/diskutieren

- generell: Verweis/Ausschluss von aktueller Veranstaltung
 - FSR behält sich Ausschluss von weiteren Veranstaltungen vor
 - nach Häufigkeit und Schwere
- Durchsetzen der Konsequenzen:
 - Hausrecht nutzen
 - in Absprache und mit Unterstützung des Awarenessteams
 - zum Selbstschutz kein alleiniges Handeln
 - Kommunikation!

Anhang: Anlauf- & Beratungsstellen

Polizei: 110

Krankenwagen: 112

Uni Potsdam

- <https://www.uni-potsdam.de/de/diskriminierungsfreie-hochschule/beratung-und-unterstuetzung/uebersicht-der-beratungsangebote>
- Diskriminierungsfreie Hochschule

1. [Zentrale Gleichstellungsbeauftragte & Antidiskriminierungsbeauftragte - Christina Wolff](#)

Christina Wolff

Am Neuen Palais 10 | Haus 6

Tel.: 0331 977-1840

E-Mail: gba-team@uni-potsdam.de

Pronomen: sie/ihr

2. [Referentin für Chancengleichheit und Diversity](#)

Dr. Nina Khan

E-Mail: nina.khan@uni-potsdam.de

Tel.: 0331 / 977-4039

3. [Inklusive Studienberatung/ Eine Uni für alle](#)

Individuelle Termine nach Vereinbarung
Telefonische Sprechzeit: 0331 / 977 - 153087
E-Mail: eineunifueralle@uni-potsdam.de

allgemeine Anlaufstellen

Nightline Potsdam - Studentisches Zuhörtelefon

Tel.: 0331 977 1834 oder im Chat auf der Webseite innerhalb der Vorlesungszeit dienstags, mittwochs, donnerstags und sonntags von 21 bis 24 Uhr

1. [Seelensorgetelefon](#)

Ein offenes Ohr für alle Anliegen; Hotline: **0800 1110111**

Beratungsstellen bei Diskriminierung

2. [Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#)

berät in Fällen von Diskriminierung

3. [LesMigraS](#)

berät in Fällen von (mehrfach) Diskriminierung; Hotline: **030 21 91 50 90**; Sprechzeiten: Mo. 14-17 Uhr, Die. 10-16 Uhr, Mitt. 14-17 Uhr, Do. 15-18 Uhr

4. [OFEK e.V. Beratungsstelle](#)

Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung; Hotline: **+49 17645875532, +49 8006645268**; Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr, Die. 10-12 Uhr, Mitt. 12-14 Uhr, Do. 10-12 Uhr, Fr.. 12-14 Uhr

5. [Mobiles Beratungsteam zu Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltprävention in Brandenburg](#)

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und findet statt, wann und wo es Ihnen passt; Hotline für Potsdam: **0331 505 88 83**

Beratungsstelle bei sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

6. [Medizinische Sofortversorgung und vertrauliche Spurensicherung nach Vrgwltgng. im Land Brandenburg](#)

für Frauen und Männer; ohne Anzeige bei der Polizei; Kostenübernahme i.d.R. durch die jeweilige Krankenkasse

7. [Gewaltschutzambulanz Charité Berlin](#)

Rechtsmedizinische Begutachtung und Dokumentation von sichtbaren Verletzungen; Hotline: +49 30 450 570 270 Sprechzeiten: Mo.- Fr. 08:30 bis 15:00 Uhr

Untersuchungszeiten: Montag bis Freitag: 08:00 bis 16:00 Uhr

8. [Weisser Ring e.V. - Hilfe für Kriminalitätsoffer](#)

Hilfe u.a. nach Vrgwltgng. (auch in Verbindung mit K.o.-Tropfen), bei häuslicher Gewalt, Stalking; Hotline: 116 006; Sprechzeiten: Mo.-Son. 7-22 Uhr

Beratungsstelle bei rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung

9. [Mobiles Beratungsteam zu Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltprävention in Brandenburg](#)

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und findet statt, wann und wo es Ihnen passt; Hotline für Potsdam: 0331 505 88 83

10. [Opferperspektive](#)

Professionelle Beratung für Betroffene rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung, sowie deren Freund*innen, Angehörige und Zeug*innen; Hotline: 0331 8170000

Online Sprechstunde für Studierende an Brandenburger Universitäten

11. [Entknoten, Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung](#)

Sie können sich gegen Diskriminierung wehren; Hotline: 0391 99078887; Whats App: 01525 603474

Anlaufstelle für Betroffene von Antisemitismus

12. [Fachstelle Antisemitismus Brandenburg](#)

Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg ist für das gesamte Land Brandenburg unter anderem die zentrale Erstanlaufstelle für Betroffene von Antisemitismus. Vorfälle können direkt [online gemeldet](#) werden. Kontakt ist auch per email fachstelle.antisemitismus@kiga-brandenburg.org oder telefonisch (0331) 581 112 59 möglich.

Beratungsangebote für Frauen

[13. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Frauen gegen Gewalt e.V.](#)

Hilfsangebote für Mädchen und Frauen in Situationen von Gewalt, Lebenskrisen oder Notlagen

[14. Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen](#)

für von Gewalt betroffene Frauen, Angehörige, Freund*innen sowie Fachkräfte; Hotline: **0800 0116 016** (kostenlos innerhalb Deutschlands); 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr erreichbar

[15. Autonomes Frauenzentrum Potsdam](#)

Frauen- und Mädchenberatungsstelle bei akuten und zurückliegenden Gewalterfahrungen, Konflikten und Krisen; Hotline: 0331 901313; bei akuter häuslicher Gewalt: **+49 0331 96 45 16** (Frauenhaus)

[16. Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e. V.](#)

Übersicht aller Frauenhäuser im Land Brandenburg sowie von Hilfsangeboten bei Gewalt gegen Frauen; auch an der Schnittstelle zu Gewalt gegen behinderte/beeinträchtigte Frauen

Anhang Definitionen

Definitionsmacht:

- Menschen haben unterschiedliche emotionale und körperliche Grenzen.
- (Sexualisierte) Gewalt ist alles, was eine betroffene Person als solche definiert oder benennt
- Die Definition der betroffenen Person wird anerkannt, übernommen und nicht in Frage gestellt.
- Keine Anwendung „objektiver“ Kriterien, kein Erklärungs-/Rechtfertigungsdruck, es muss nichts bewiesen werden

Manche Gruppen unterscheiden zwischen **Definitionsmacht** und **Konsequenzmacht**. Wenn Gruppen den Betroffenen zwar Definitions- aber nicht Konsequenzmacht geben, wird die Definition der betroffenen Person anerkannt und übernommen, die betroffene Person hat aber nicht die (alleinige) Macht über Konsequenzen zu entscheiden.

Betroffenen-zentrierung: Es geht, um die Person, die Gewalt erlebt hat, weniger um die Person, die Gewalt ausgeübt hat

- Betroffene Person wird wieder zum aktiv handelnden Subjekt, nachdem durch Gewalterfahrung Macht über sie ausgeübt wurde (Objektivierung)
- Selbstermächtigung
- Schaffung eines Schutzraumes und aktive Solidarisierung
- Entscheidung über weiteren Umgang mit dem Erlebten liegt bei der betroffenen Person

Parteilichkeit:

- Solidarisierung mit betroffener Person
- Ziel: Sicherheit und Handlungsfähigkeit wieder herstellen
- Handlungen bestimmen sich nach den Bedürfnissen der betroffenen Person
- Übernahme der Definition von Betroffenen, kein Erklärungs- bzw. Rechtfertigungsdruck
- Schaffung eines Sicherheitsgefühls durch Vertrauen und Stärkung

Gut zu Wissen

Sexualisierte Gewalt und Polizei

- Vergewaltigung ist ein Offizialdelikt. Das bedeutet, dass die Behörden ermitteln müssen, sobald eine potenzielle Vergewaltigung bekannt wird. Eine Anzeige muss somit nicht aktiv erstattet werden und kann auch nicht zurückgezogen werden.
- Viele Betroffene erleben Strafprozesse als retraumatisierend. Sie werden wiederholt in die Situation gebracht ihre Gewalterfahrung schildern zu müssen. Dabei wird ihre Aussage auf Glaubwürdigkeit überprüft, was das Gefühl von Unverständnis und Misstrauen hervorrufen kann. Vielfach werden Prozesse als massive psychische Belastung erlebt.
- Selbst wenn Vergewaltigungen angezeigt und strafrechtlich verfolgt werden, kommt es häufig nicht zu einer Verurteilung, sondern das Verfahren wird eingestellt oder der Täter freigesprochen.

Gewaltschutzambulanz/ Vertrauliche Spurensicherung

- Gewaltschutzambulanz bieten Untersuchungen, Medizinische Versorgung und Beweissicherung an.
- Viele Betroffene haben in der Vergangenheit keine medizinische Versorgung erfahren aus Angst davor direkt Anzeige erstatten zu müssen. Im Rahmen der Untersuchung werden Beweise gesichert und aufbewahrt ohne, dass eine Anzeige erstattet werden muss. Falls später die Entscheidung für eine Anzeige getroffen wird, können die Beweise genutzt werden.
- Sollte in den 72 Stunden nach der Tat passieren. Duschen, Kleidungswechsel etc. können Spuren zerstören.

In Potsdam beim Ernst von Bergmann Klinikum (Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung)

→ Sagen Sie bei der Aufnahme oder in der Zentralen Notaufnahme den Schlüsselsatz: "Ich brauche dringend ein Gespräch mit einer Gynäkologin" (Frau) bzw. "Ich brauche dringend ein Gespräch mit einem Urologen" (Mann). Sie werden dann schnell und diskret von der Aufnahme zum Facharzt geleitet.

Fazit

- Niemals ohne Einverständnis der Betroffenen die Polizei rufen!
- Wenn ein Krankenwagen gerufen werden muss, nicht die Vergewaltigung erwähnen, da ansonsten evtl. die Polizei direkt informiert wird.
- Auf die Gewaltschutzambulanz und deren Möglichkeiten hinweisen.
- Und im Zweifelsfall immer auf bestehende Strukturen, Beratungsstellen etc. hinweisen.